

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0510/2025

**Abteilung:** Fachbereich 1

**Bearbeiter/in:** Dittus, Sabine

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.10.2025	öffentlich	Information

**Betreff: Unterrichtung des Stadtrats über die Prüfung der Stadtverwaltung Speyer durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz entsprechend § 33 Abs. 1 GemO**

## Information:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Speyer sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

## Begründung:

In der Zeit vom Oktober 2022 bis April 2023 fanden die örtlichen Erhebungen des Rechnungshofs bei der Stadtverwaltung Speyer statt. Die auf ausgewählte Bereiche und Stichproben beschränkte Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2018, soweit erforderlich, wurden auch Vorgänge aus früheren Zeiten einbezogen. Der Schwerpunkt lag auf Geschäftsvorgängen der jüngeren Zeit.

Der Entwurf der Prüfungsmittelungen wurde im November 2024 übersandt, die Verwaltung hat sich im Februar 2025 dazu geäußert. Die endgültigen Prüfungsmittelungen erhielt die Verwaltung mit Schreiben vom 15.06.2025.

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Daher werden der Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz sowie die Stellungnahme der Verwaltung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfungsmittelungen werden auch entsprechend § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung für die Allgemeinheit nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Speyer zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die von der Verwaltung anerkannten Prüfungsfeststellungen wurden zum Teil bereits verwaltungsintern umgesetzt. Soweit die Zuständigkeit des Stadtrats gegeben ist, werden die jeweiligen Feststellungen sowie etwaige daraus resultierende Umsetzungsvorschläge dem jeweils zuständigen Ausschuss sowie dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Prüfbericht für die Stadt Speyer keine schwerwiegenden Beanstandungen enthält und insgesamt eine Bestätigung für eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung ist.

**Anlagen:**

- Schreiben des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 15.06.2025
- Bericht des Rechnungshofs
- Stellungnahme der Verwaltung

***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*